

## **Änderungsantrag**

**der Gruppe der PDS/Linke Liste**

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 12/5468, 12/7333 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Zweites Gleichberechtigungsgesetz – 2. GleibG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird § 10 wie folgt gefaßt:

#### „§ 10 Teilzeitbeschäftigung

- (1) Ungeschützte Arbeitsverhältnisse sind verboten.
- (2) Teilzeitarbeitsverhältnisse stehen unter dem vollen Schutz des Arbeits- und Sozialrechts. Jede bezahlte Arbeitsstunde ist versicherungspflichtig.
- (3) Die Unternehmen und Dienststellen des öffentlichen Dienstes haben ein ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen auf allen Ebenen einschließlich der Vorgesetzten- und Leitungsebene bereitzustellen.
- (4) Beschäftigten, die von einem Teilzeitarbeitsplatz zu einem Vollzeitarbeitsplatz zurückkehren wollen, können dies innerhalb einer Frist von drei Monaten tun.“

Bonn, den 20. April 1994

**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

**Begründung**

Gegenwärtig wird das Problem Teilzeitarbeit unter dem Aspekt der Arbeitszeitflexibilisierung im Interesse der Unternehmen diskutiert. Erforderlich wäre aber, die Teilzeitarbeit als Wahlmöglichkeit der Beschäftigten auszugestalten. Besonders die benachteiligten und mehrfach belasteten Frauen müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zeit souverän selbst einzuteilen, ohne dadurch ihre sozialen Schutzrechte einzubüßen.